

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 358.1/2024
Beschlussvorlage		
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒
Lajos, Nina	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.e	10.12.2024

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Stützmauer Beckershoffstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 100.000 Euro

Produkt 63000.51500 Stützmauer Beckershoffstraße

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten Nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Umlage BRW

Anmerkung der Stadtkämmerin: Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Sanierung der Stützmauer Beckershoffstraße werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Aufwandsposition „Umlage BRW“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel wurde im Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 20.11.2024 mehrheitlich empfohlen.

Zuständigkeitshalber muss der Beschluss durch den Rat erfolgen.

Das tatsächliche Schadensbild der Stützmauer an der Beckershoffstraße ist um ein Vielfaches größer als erwartet. Um die Schäden vollumfänglich und nachhaltig beseitigen zu können ist ein deutlich höherer Mittelbedarf vonnöten. Hierbei ist zu betonen, dass die Sanierung der Stützmauer in Teilen durch das Land NRW gefördert wird, sodass die notwendigen Mittel im Nachgang durch einen Zufluss an Fördermitteln abgebildet werden kann.

Die Deckung erfolgt aus dem USK „Umlage BRW“. Die Deckung erfolgt aus dem USK „Umlage BRW“. Durch vorausschauendes, wirtschaftliches Handeln, müssen die dort angesetzten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, sodass diese als Deckung bereitgestellt werden können.

Gez. Janseps